



Leitlinien zur Koordinierung des Geschäftsplans

Herausgeber: Geschäftsentwicklung DB InfraGO AG

Adresse: Adam Riese Straße 11-13, 60327 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis Leitlinien der Koordinierung

1. Einordnung und Funktion der Leitlinien.....	1
2. Jährlicher Prozess zur Koordinierung des Geschäftsplan.....	2
3. Abweichung Initialprozess 2025 vom Regelprozess	3

1. Einordnung und Funktion der Leitlinien

Die Leitlinien zur Koordinierung des Geschäftsplans auf Basis § 9 Abs. 1 ERegG dienen als Grundlage und Rahmen zur Koordinierung des jährlichen Geschäftsplans der DB InfraGO und seiner Inhalte. Die Leitlinien umfassen die Beteiligten und den jährlichen Prozess der Koordinierung. Ziel der Koordinierung ist es, die Zugangsberechtigten, die Branchenverbände und den Sektorbeirat über die strategische Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur zu informieren und Hinweise zur weiteren Entwicklung zu erhalten.

Bestehende Prozesse, Publikationen oder andere rechtliche Anforderungen bleiben hiervon unberührt (siehe Abbildung 1). Der Geschäftsplan ersetzt somit keine bestehenden Formate oder operativen Prozesse, sondern fokussiert sich auf die strategischen Maßnahmen und Programme der DB InfraGO zur Weiterentwicklung der bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur in Deutschland sowie den übrigen in § 9 Abs. 2 ERegG genannten Themen.



Abbildung 1 "Einordnung Geschäftsplan zu ausgewählten Berichten"

Beteiligte

Der jährlich rollierend zu erstellende Geschäftsplan der DB InfraGO wird allen Zugangsberechtigten der Eisenbahninfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland und Branchenverbänden zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird er dem Sektorbeirat sowie zur Information der Bundesnetzagentur (BNetzA), dem Eisenbahnbundesamt (EBA) und dem Bundesverkehrsministerium (BMV) zugesendet. Die aufgeführten Beteiligten werden im Rahmen der Koordinierung des Geschäftsplans wie folgt definiert und im Prozess berücksichtigt:

Zugangsberechtigte (ZB): Zugangsberechtigte sind alle Zugangsberechtigte nach § 1 Abs. 12 ERegG.

Sektorbeirat: Beratendes Gremium des Bundesverkehrsministeriums bestehend aus Mitgliedern der Eisenbahnunternehmen, Endnutzer, der Aufgabenträger und von Verbänden. Die genaue Auflistung der Mitglieder ist der folgenden Internetseite zu entnehmen: <https://sektorbeirat.de/unsere-mitglieder>.

Branchenverbände: In diesem Fall betrifft dies die folgenden Verbände: Bundesverband SchienenNahverkehr (BSN), Mofair, Die Güterbahnen (NEE), Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und die Allianz pro Schiene (ApS).

Eisenbahnbundesamt (EBA): Das EBA ist die inländische Aufsichtsbehörde für Eisenbahninfrastrukturunternehmen und für deutsche und deutschlandweit operierende ausländische Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Bundesnetzagentur (BNetzA): Die BNetzA ist die deutsche Regulierungsbehörde. Ihre Aufgaben sind die Aufrechterhaltung und die Förderung des Wettbewerbs.

2. Jährlicher Prozess zur Koordinierung des Geschäftsplan

Der jährliche Prozess (siehe Abbildung 2) besteht aus drei aufeinander folgenden Schritten. Eine Übersicht über die durchgeführten Schritte und die konkrete zeitliche Abfolge wird im Nachgang an die jährlich erfolgreiche Kommentierung des Geschäftsplans (Schritt 3) auf der Internetseite der DB InfraGO, neben dem aktuellen Geschäftsplan, zur Verfügung gestellt und der BNetzA zugänglich gemacht.

1. Schritt „Erstellung & Freigabe Geschäftsplan“: Im ersten Schritt erarbeitet die DB InfraGO den Geschäftsplan und lässt ihn vom Vorstand freigeben. Die Inhalte des Geschäftsplans umfassen mindestens die Themen Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur, Schienennutzungsbedingungen, Interoperabilität und Intermodalität sowie Prozessverbesserungen und Maßnahmen der effizienten Verwaltung (§ 9 Abs. 2 ERegG). Darüber hinaus wird die DB InfraGO ggfs. weitere Themen mit aufnehmen, die auf Grund interner und externe Einflüsse und Veränderungen relevant für die Zugangsberechtigten sind. Die Anmerkungen und Kommentierungen der Zugangsberechtigten zu dem Geschäftsplan des vergangenen Jahres (Schritt 3) werden bei der Erstellung des Geschäftsplans ebenfalls berücksichtigt.

2. Schritt „Veröffentlichung Geschäftsplan“: Der Geschäftsplan wird im Anschluss an die Freigabe an den Sektorbeirat, die BNetzA, das EBA und das BMV versendet. Für die Zugangsberechtigten und die Branchenverbände wird er auf der Internetseite der DB InfraGO zur Verfügung gestellt. Um einen effizienten und zielgerichteten Ablauf zu gewährleisten und möglichst vielfältiges Feedback zu erhalten, werden die Zugangsberechtigten mit einer Kundeninformation rechtzeitig über die Veröffentlichung informiert.

3. Schritt „Kommentierung Geschäftsplan“: Die Zugangsberechtigten, der Sektorbeirat und die Branchenverbände haben die Möglichkeit, zu den ausgearbeiteten Inhalten des Geschäftsplans Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind elektronisch in Textform über folgende E-Mailadresse an die DB InfraGO zu übermitteln: DBInfraGO.Geschaeftsplan@deutschebahn.com

Ab Bereitstellung des Geschäftsplans haben die Zugangsberechtigten, der Sektorbeirat und die Branchenverbände vier Wochen zur Kommentierung. Neben inhaltlichen Anmerkungen können auch Themenvorschläge und Inhaltswünsche mit der Bitte um Aufbereitung, für den darauffolgenden Geschäftsplan, mitgeteilt werden. Im Anschluss werden die Rückmeldungen konsolidiert und für die Koordinierung und Erarbeitung des darauffolgenden Geschäftsplans genutzt. Zudem wird eine konsolidierte Übersicht der Anmerkungen der BNetzA zur Verfügung gestellt.

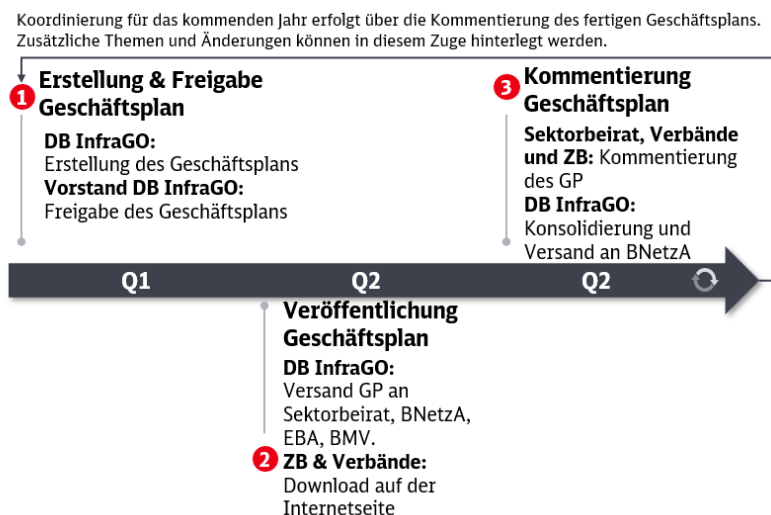


Abbildung 2: "Regelprozess zur Koordinierung des Geschäftsplan"

3. Abweichung Initialprozess 2025 vom Regelprozess

Der Geschäftsplan wird im Jahr 2025 neu ausgestaltet und im neuen Format aufbereitet. Da diese Version des Geschäftsplans bisher nicht vorliegt und somit eine Koordinierung auf Basis des veröffentlichten Geschäftsplans nicht möglich ist, weicht der Koordinierungsprozess im Jahr 2025 vom Regelprozess (ab 2026) ab. Der Initialprozess gliedert sich in 5 Schritte:

1. Schritt „Konzipierung Inhalte Geschäftsplan“: Die DB InfraGO arbeitet im 3. Quartal 2025 die Inhalte des kommenden Geschäftsplans aus. Die Inhalte umfassen mindestens die Themen Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur, Schienennutzungsbedingungen, Interoperabilität und Intermodalität sowie Prozessverbesserungen und Maßnahmen der effizienten Verwaltung (§ 9 Abs. 2 ERegG). Darüber hinaus wird die DB InfraGO ggfs. weitere Themen mit aufnehmen, die auf

Grund interner und externe Einflüsse und Veränderungen relevant für die Zugangsberechtigten sind.

2. Schritt „Koordinierung“: Der Entwurf der Inhalte des kommenden Geschäftsplans in Form eines qualifizierten Inhaltsverzeichnisses wird den Zugangsberechtigten, dem Sektorbeirat und den Branchenverbänden zur Kommentierung im 3. Quartal bereitgestellt. Die Bereitstellung für die Zugangsberechtigten und der Branchenverbände erfolgt über die Internetseite der DB InfraGO in Form einer PDF-Datei, welche heruntergeladen werden kann. Dem Sektorbeirat wird das qualifizierte Inhaltsverzeichnis per E-Mail zugesendet. Daraufhin können sich die Zugangsberechtigten, der Sektorbeirat und die Branchenverbände zu den Inhalten äußern und die aus ihrer Sicht fehlenden Inhalte der DB InfraGO mitteilen.

Ihre Anmerkungen und Ergänzungswünsche senden die Zugangsberechtigten, der Sektorbeirat und die Branchenverbände digital per E-Mail an die folgende E-Mailadresse: DBInfraGO.Geschaeftsplan@deutschebahn.com.

Um eine effektive Befassung der Zugangsberechtigten zu ermöglichen, stehen den Zugangsberechtigten, dem Sektorbeirat und den Branchenverbänden ab dem Tag der Bereitstellung zwei Wochen zur Kommentierung zur Verfügung. Über das konkrete Datum der Bereitstellung werden die Zugangsberechtigten, der Sektorbeirat und die Branchenverbände vor Bereitstellung per Kundeninformation informiert.

3. Schritt „Erstellung & Freigabe Geschäftsplan“: Nach Erhalt der Anmerkungen der Zugangsberechtigten, des Sektorbeirates und der Branchenverbände, werden diese von der DB InfraGO konsolidiert. Die DB InfraGO prüft im Anschluss welche Themen zusätzlich in den Geschäftsplan aufgenommen werden. Die Auswertung der Anmerkungen wird zudem der BNetzA zur Verfügung gestellt. Auf Basis des ursprünglichen Entwurfs und der angenommenen Ergänzungswünsche wird der Geschäftsplan erstellt und im Anschluss vom Vorstand der DB InfraGO freigegeben.

4. Schritt „Veröffentlichung Geschäftsplan“: Dieser Schritt umfasst die Veröffentlichung des Geschäftsplans. Dieser wird im Anschluss an die Freigabe den Zugangsberechtigten und den Branchenverbänden zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung für die Zugangsberechtigten und Branchenverbände erfolgt in Form einer PDF-Datei über die Internetseite der DB InfraGO. Dem Sektorbeirat, der BNetzA, dem EBA sowie dem BMV wird der Geschäftsplan per E-Mail zugesendet. Um einen effizienten und zielgerichteten Ablauf zu gewährleisten und möglichst vielfältiges Feedback zu erhalten, werden die Zugangsberechtigten, mit einer Kundeninformation vor der Veröffentlichung über das konkrete Datum der Bereitstellung informiert.

5. Schritt „Kommentierung Geschäftsplan“: Die Zugangsberechtigten, der Sektorbeirat und die Branchenverbände haben dann die Möglichkeit, zu den ausgearbeiteten Inhalten des Geschäftsplans Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind elektronisch in Textform über folgende E-Mailadresse an die DB InfraGO zu übermitteln: DBInfraGO.Geschaeftsplan@deutschebahn.com

Ab Bereitstellung des Geschäftsplan haben die Zugangsberechtigten sowie der Sektorbeirat und die Branchenverbände vier Wochen zur Kommentierung des Geschäftsplans. Im Anschluss werden die Rückmeldungen konsolidiert und für die Koordination und Erarbeitung des darauffolgenden Geschäftsplans genutzt. Zudem wird eine konsolidierte Übersicht der BNetzA zur Verfügung gestellt.



Abbildung 3 "Initialprozess zur Koordinierung des Geschäftsplans 2025"